

Datenschutzhinweise
gemäß Art. 13, 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
Zugang automatisierte Polleranlage Altstadtbereich

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Stadt Michelstadt Vertreten durch den Bürgermeister Tobias Robischon Frankfurter Straße 3 64720 Michelstadt Telefon: +49 6061 74-0 E-Mail: stadtverwaltung@michelstadt.de
Behördliche/r Datenschutz-beauftragte/r	Den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Michelstadt erreichen Sie unter: E-Mail: datenschutz@michelstadt.de
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen	Zwecke der Verarbeitung Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Prüfung und Gewährung von Zufahrtsberechtigungen für die automatisierte Polleranlage im Altstadtbereich Michelstadt während bestehender Verkehrsbeschränkungen. Rechtsgrundlagen Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit den straßenverkehrsrechtlichen sowie kommunalrechtlichen Vorschriften zur Regelung des Zufahrtsverkehrs. Soweit Nachweise zur Berechtigungsprüfung eingereicht werden, erfolgt die Verarbeitung zudem auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO, sofern gesetzliche Aufbewahrungs- oder Nachweispflichten bestehen.
Datenarten und Datenquellen	Erforderliche Daten Betroffene Datenarten sind: • Name, Vorname • Straße, Hausnummer, PLZ, Ort • E-Mail-Adresse zur Übersendung der schriftlichen Begründung der Berechtigung • KFZ-Kennzeichen (sofern für die Zufahrtsberechtigung erforderlich) • Angaben zur Berechtigung (z.B. Anwohnerstatus, Ausnahmegenehmigungen) Datenquelle Die Daten werden direkt bei Ihnen erhoben.
Dauer der Speicherung	Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der bestehenden Zufahrtsberechtigung gespeichert. Entfällt die Nutzungsberechtigung dauerhaft, werden die personenbezogenen Daten nach spätestens 18 Monaten gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sind die zuständigen Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Michelstadt, die mit der Verwaltung und technischen Betreuung der Polleranlage befasst sind. Darüber hinaus können eingesetzte IT-Dienstleister im Rahmen der technischen Administration und Wartung Zugriff auf personenbezogene Daten erhalten. Diese werden ausschließlich auf Grundlage eines Vertrages zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO tätig.
Betroffenenrechte	Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte: Auskunftsrecht nach Art. 15 DSGVO über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung. Recht auf Datenberichtigung nach Art. 16 DSGVO, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten. Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen gemäß o.g. Artikel zutrifft. In Fällen, in denen eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO. Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung nach Art. 18 DSGVO, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Recht auf Datenübertragung nach Art. 20 DSGVO, in einem strukturierten Format, sofern die Voraussetzungen gem. o.g. Artikel erfüllt sind. Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO: Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen, sofern die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO beruht.
Automatisierte Entscheidungs- findung (einschließlich Profiling)	Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 DSGVO findet nicht statt.
Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland (außerhalb EU)	Eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.
Verpflichtung, Daten bereit- zustellen & Folgen der Verweigerung	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist erforderlich, um die Zufahrtsberechtigung zur automatisierten Polleranlage prüfen und gewähren zu können. Ohne Bereitstellung der erforderlichen Daten kann keine Freischaltung bzw. Nutzung der Polleranlage während der Verkehrsbeschränkungszeiten erfolgen.

Beschwerderecht	Sie haben das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Gustav-Stresemann-Ring 1 65189 Wiesbaden Telefon: +49 611 1408-0 poststelle@datenschutz.hessen.de
Technische Protokolldaten der Polleranlage	Im Rahmen des Betriebs der Polleranlage können technische Protokolldaten (z.B. Zeitpunkt der Zufahrt, Kennzeichen, Berechtigungsstatus) verarbeitet werden, soweit dies zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs, zur Missbrauchskontrolle oder zur Störungsbeseitigung erforderlich ist. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit den kommunalrechtlichen Vorschriften zur Regelung und Sicherung des Zufahrtsverkehrs.
Datum	Mai 2026